

# Informationsblatt

# Auslandsmesseförderung

# für Galerien

## Abteilung II / 1

### Ziel der Förderung („Mission Statement“)

1

Mit diesem Förderungsprogramm wird die Teilnahme österreichischer Galerien an internationalen Kunstmesen unterstützt, um damit die internationale Präsenz, Rezeption und Verbreitung insbesondere auch österreichischer Kunst zu verbessern.

Die Förderung der Messebeteiligung österreichischer Galerien an renommierten Kunstmesen im Ausland soll für Galerien Motivation sein, ihre Künstlerinnen und Künstler längerfristig international zu positionieren und zu vertreten.

Vor allem jüngere oder weniger etablierte Galerien konnten auf Grund der hohen Kosten an dem Programm der Auslandsmesseförderung nicht teilnehmen. Mit der zusätzlichen Aufnahme einer zweiten Gruppe von sogenannten „off-Messen“ bzw. von weniger renommierten Messen in die förderbaren Messeteilnahmen soll aufstrebenden bzw. weniger renommierten Galerien und die von ihnen vertretenen Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit der Teilnahme geboten werden.

Die mit der Auslandsmesseförderung intendierte indirekte Förderung österreichischer Künstlerinnen und Künstler oder in Österreich lebender Künstlerinnen und Künstler wird mit der Förderungsbedingung sichergestellt, dass diese mindestens zu 50 Prozent bei der jeweiligen Messepräsentation vertreten sein müssen.

Die generelle Zielsetzung des Förderungsprogramms ist es, eine nachhaltige internationale Aufbauarbeit der Galerien hinsichtlich der Künstlerinnen und Künstler zu ermöglichen und dabei insbesondere auch Augenmerk auf „emerging artists“ wie auch „emerging galleries“ zu legen. Mit der Erweiterung der Auslandsmesseförderung soll insbesondere die Präsentation noch nicht etablierter österreichischer Künstlerinnen und Künstlern am internationalen Kunstmarkt gestärkt werden. In diesem Kontext sind die teilnehmenden Galerien auch aufgefordert, verstärkt Künstlerinnen einzubeziehen, welche derzeit nachweislich im Kunstgeschehen und am Kunstmarkt benachteiligt sind.

### Förderungsbedingungen

- : Grundsätzlich können Messeteilnahmen aus 2 verschiedenen Messegruppen gefördert werden (siehe Ausschreibung).
- : Dafür stehen Mittel in der Höhe von maximal EUR 350.000 zur Verfügung.
- : Im Bereich der renommierten Messen wurden 9 förderbare Messen aufgenommen, es können höchstens 2 Messebeteiligungen pro Galerie und pro Jahr gefördert werden. Dabei wird ein prozentueller Anteil der Mietkosten des Messerstandes bis zu einer maximalen Größe von 60m<sup>2</sup> berücksichtigt, wobei der geförderte Anteil für die Teilnahme an der 1. Messe 50% und für die 2. Messe 25% der Standkosten beträgt.

- : Im Bereich der off- bzw. weniger renommierten Messen wurden 38 förderbare Messen aufgenommen. Pro Galerie und Jahr sind bis zu 2 Messebeteiligungen mit einem fixen Pauschalbetrag von je EUR 4.000 pro Messe förderbar.
- : Galerien können für beide Förderungsschienen einreichen, d.h. es ist insgesamt eine Förderung von bis zu 4 Messen möglich.
- : Bei der Einreichung ist mittels einer Künstler- und Werkliste der Beleg zu erbringen, dass bei jeder einzelnen Messeteilnahme jeweils die Hälfte der ausgestellten KünstlerInnen Österreicher sind oder ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Österreich haben. Gleichwertig dazu ist der Nachweis anzusehen, dass die Hälfte der ausgestellten Werke von solchen Künstlerinnen und Künstlern stammt.
- : Die teilnehmenden Galerien werden aufgefordert ihr Augenmerk auf „emerging artists“ zu legen und auch verstärkt Künstlerinnen einzubeziehen, welche derzeit nachweislich im Kunstgeschehen und am Kunstmarkt benachteiligt sind.
- : Die Listen der förderbaren Messen und die weiteren Einreichmodalitäten sind in der Ausschreibung formuliert. Als Beleg für den Nachweis der Förderung sind entsprechende Rechnungen an die Abteilung I/6/b (Nachweiskontrolle) gemäß Zugeschrieben zu übermitteln.